

**Gesetz
über die Erhaltung von Wohnungen für Familien
(Aufhebung)**

(vom 27. September 1998)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien vom 30. Juni 1974 wird auf 31. Dezember 1998 aufgehoben.

II. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

—

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 1998

Zahl der Stimmberechtigten	766 212
Eingegangene Stimmzettel	347 417
Annehmende Stimmen	216 210
Verwerfende Stimmen	103 980
Ungültige Stimmen	2 540
Leere Stimmen	24 687

beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (Aufhebung)» wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, 9. November 1998

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Prof. Kurt Schellenberg

Der Sekretär:

Thomas Dähler